

Sonderbedingungen zum ÖRAG-Internet-Rechtsschutz für Sparkassenkunden, Stand 01.05.2012

1. **Internet-Rechtsschutz** für die versicherten Sparkassen-Kunden während der Dauer des aktiven Girokontovertrages mit der Sparkasse. Der Schutz ist nicht von einem Einsatz der Kundenkarten abhängig. Der Versicherungsbeitrag ist im Beitrag für die Kundenkarten enthalten.

Der **Internet-Rechtsschutz** umfasst:

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Interessenwahrnehmung bei privaten Kaufverträgen, die über das Internet geschlossen wurden, besteht Schadenersatz-Rechtsschutz und Vertrags-Rechtsschutz nach § 2 a und § 2 d ARB der ÖRAG, wenn ein Rechtsschutzfall eingetreten ist. Der Eintritt eines Rechtsschutzfalles ist in § 4 ARB der ÖRAG bestimmt. Ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten sind in § 3 ARB beschrieben.

Es besteht weltweit Versicherungsschutz. Die Versicherungssumme je Rechtsschutzfall beträgt 100.000 EUR, die Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall 250 EUR. Die Selbstbeteiligung wird nicht in Ansatz gebracht, wenn der Rechtsschutzfall durch eine Beratung abschließend erledigt ist.

2. Die Ausübung der Rechte im Leistungsfall steht den versicherten Kunden direkt zu. Versicherungsschutz besteht für den oder, soweit mehrere Personen über das Konto verfügen dürfen, die Kontoinhaber bzw. die Verfügungsberechtigten. Mitversichert sind
 - a) der Lebenspartner des Kontoinhabers
 - b) die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Der Versicherungsschutz gilt subsidiär zu anderweitig bestehenden Versicherungen, d.h. sofern Versicherungsschutz für dieselbe Gefahr auch noch bei einem anderen Versicherer besteht, geht der anderweitige Vertrag diesem Vertrag vor. Dem versicherten Kunden steht es frei, welchem Versicherer er den Fall anzeigt. Meldet er den Fall der ÖRAG, dann wird die ÖRAG insoweit auch in Vorleistung treten.

3. Es gelten die §§ 1-20 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung der ÖRAG (ARB, gültig ab 1.10.2009), die im Internet auch unter www.oerag.de verfügbar sind. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

4. Allgemeine Vertragsinformationen

Versicherer ist die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, Telefax 0211/529-5199, Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Jansen, Vorstand: Klaus R. Hartung, Andreas Heinsen, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Registergericht: Düsseldorf HRB 12073.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel. 0228/4108-7655, Telefax 0228/4108-1550.